

Ganztageesschule in Reichenbach an der Fils

Anlage zur Gebührenregelung

Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen stellen sich die Elternbeiträge wie nachfolgend dar:

1 Kind einer Familie in der GTS
Monatsgebühr

1 Vormittag	€	18,00
2 Vormittage	€	27,00
3 Vormittage	€	40,00
4 Vormittage	€	50,00
5 Vormittage	€	55,00

Nachmittagsbetreuung I
13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung II
13.00 Uhr - 14.30 Uhr

	Monatsgebühr		Monatsgebühr	
1 Nachmittag	€	27,00	€	13,50
2 Nachmittage	€	40,00	€	20,00
3 Nachmittage	€	50,00	€	25,00
4 Nachmittage	€	55,00	€	27,50

Betrag pro Woche

Ferienbetreuung pro Woche	€	75,00
----------------------------------	---	-------

Betrag pro Woche

Ferienbetreuung pro Woche Kind ist in der GTS nicht angemeldet	€	90,00
--	---	-------

Betrag pro Essen

Essen	€	3,70
--------------	---	------

Für das 2. Kind, das die Ganztageesschule besucht, beträgt der Beitrag 50 %.

Für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, das die Ganztageesschule besucht, ist der Besuch der Ganztageesschule gebührenfrei.

Bei der Kombination der Nachmittagsbetreuung I und der Nachmittagsbetreuung II werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.

Die ermäßigten Gebühren für die Ferienbetreuung in den Sommerferien erhalten die Kinder, die mindestens im letzten Schulhalbjahr angemeldet waren.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, kann beim zuständigen Leistungsträger (z. B. Jugendamt, Sozialamt) ein Gutschein für ein verbilligtes Essen für 1,- Euro beantragt werden. Dieser Gutschein kann dann bei der Gemeindekasse eingereicht werden. Die Bezuschussung ist nur im Aboverfahren möglich.

Diese Elternbeiträge gelten ab dem 01.09.2017. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, 25.04.2017

Bernhard Richter
Bürgermeister